

„Der tschecho-slowakische Staat ist ins Leben getreten.“

„Der tschecho-slowakische Staat ist nunmehr ins Leben getreten.“ Das hat das Mitglied der österreichischen Delegation im Heeresauschuss, Dr. Körner, verkündet. Dr. Körner ist ein tschechischer Abgeordneter. Er ist sonst — insbesondere in der letzten Zeit neben den Stanel und Stransky — wenig hervorgetreten. Einen Namen hat er sich gemacht, als er im großen Prozesse vor dem Wiener Divisionsgerichte den Abgeordneten Kramarsch verteidigte. Als Jurist erregte sich Dr. Körner bei seinen Leuten offenbar großen Ansehens. Darum ist er auch in das Reichsgericht berufen worden. Das Mitglied des österreichischen Reichsgerichtes, jenes Gerichtes also, das als Verfassungsgericht durch die Staatsgrundgesetze bestellt ist, hat den Ausspruch getan, daß sich der tschechische Staat bereits gebildet und von Oesterreich losgelöst hat. „Jetzt besteht“, sagte Dr. Körner ausdrücklich, „nur ein Uebergangsstadium bis zur vollständigen Loslösung des neuen Staates von der österreichisch-ungarischen Monarchie.“ Deshalb nimmt auch das Mitglied des Reichsgerichtes, Dr. Körner, an den Verhandlungen des österreichischen Reichsrates und der Delegationen nur unter Verwahrung teil, ohne den Fortbestand der Verfassungsgesetze vom Jahre 1867 anzuerkennen.

Und am gleichen Tage, da Dr. Körner, das Mitglied des österreichischen Reichsgerichtes, in den Wiener Delegationen also sprach, ruhte im tschechischen Teile Böhmens die Arbeit in allen Betrieben. Prag zeigte sich im Feiertagsgewande, selbst der Straßenbahnverkehr war eingestellt, alle Geschäfte waren geschlossen und ein „sonntägliches Bild“, so melden die Berichte, war zu sehen. Das war ein Verwahrungsausstand, welcher der Ausfuhr von Lebensmitteln und Kohle aus Böhmen galt. Man hat diese Umschreibung gewählt, weil man nicht offen sagen wollte, daß an diesem Tage, Montag den 14. Oktober, die volle Selbständigkeit des tschecho-slowakischen Staates auch praktisch in Erscheinung treten sollte, während sie Dr. Körner, das Mitglied des Reichsgerichtes, in den Delegationen verkündete. Es ist in Prag und auch sonst wohl in Böhmen eine politische Kundgebung verbreitet worden, deren Inhalt uns leider nicht bekannt ist. Maueranschläge haben offenbar dem tschechischen Volke die Errichtung des eigenen tschecho-slowakischen Staates verkündet. Das läßt uns eine Warnung des Statthalters erraten. In dieser neben der tschecho-slowakischen Kundgebung angeschlagenen Warnung des „I. I. Statthalters“ wird von den „Gerüchten“ gesprochen, „die verbreitet werden und in welchen von einer bereits durchgeführten Veränderung der Staatsform und erfolgten Umwälzung auf dem Gebiet des österreichischen Staatswesens die Rede ist“. Vor diesen „Gerüchten“ wird gewarnt und daneben war das feierliche „Manifest“ der tschecho-slowakischen Regierung angeschlagen. Vom 14. Oktober ab gebeten also offenbar die Tschecho-Slowaken den Bestand ihres selbständigen Reiches,

zu verzeichnen. Der 14. Oktober ist als geschichtlicher Gedenktag für die Selbständigkeits-erklärung der Tschecho-Slowaken in Aussicht genommen.

Gegen die Rede Dr. Körners im Heeresauschuss der Delegation haben zwei hohe Offiziere, der Kriegsminister und das Herrenhausmitglied Generaloberst v. Danl gesprochen. Sie haben sich „verwahrt“, sie haben die Beschimpfungen, denen das Heldentum österreichisch-ungarischer Soldaten von Seiten Dr. Körners ausgesetzt war, „zurückgewiesen“, und den Verrat, den die tschecho-slowakischen Brigaden begangen haben, „verurteilt“. So hat sich noch einmal Oesterreich gegen den Bestand des tschecho-slowakischen Staates auflehnen versucht. Und der Prager Statthalter, der vor Ausschreitungen warnte, vor Ausschreitungen offenbar, die als Freudentungebungen zur verkündeten Errichtung des selbständigen tschecho-slowakischen Staates geplant waren, weist die Möglichkeit einer solchen Staatesgründung gar nicht zurück. Er spricht von „im Zuge befindlichen internationalen Beratungen“ und „bis dahin bestehen die staatlichen Einrichtungen unverändert aufrecht.“ Mehr hat der I. I. Statthalter von Böhmen gegen die Errichtung des tschecho-slowakischen Staates nicht zu sagen.

Und wir? Wir dürfen nicht mehr gewillt sein, uns für den Fortbestand Oesterreichs in der bisherigen Form und in bisherigem Umfange einzusetzen. Wir haben die völkische Pflicht, mit den gegebenen Tatsachen zu rechnen. Darum ist es Aufgabe deutscher Politik in Oesterreich, die Folgerungen aus den Ereignissen des 14. Oktober zu ziehen. Es ist unklug, wenn auf die Zeit noch

dem Friedensschlusse verwiesen wird. Die Tschechen schaffen Tatsachen und die Staatsgewalt hat gar nicht mehr die Absicht, sie ernstlich daran zu hindern. Diesen Tatsachen müssen die Deutschen ebenfalls Tatsachen gegenüberstellen. Die Schaffung eines selbständigen deutschen Gebietes, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes und völkischen Eigenrechtes der Deutschen in Oesterreich darf nicht mehr hinausgeschoben werden. Wir haben keine Zeit mehr zu warten, wie einst in der unglückseligen Zeit der Herbst und der Schmerling.